VODKA TRAIN - WINTER TOUR

Tour-Anfrage individuell | Tour Request tailormade



Name	Surname
Address	Address
Email	Phone
Citizenship	Passport-No.
Travel Companion	Diets Allergies
Tour Name	Tour Date
Tour Price	Single Supplement
Early Bird	Tour Price Total
BANK DETAILS: Postbank Frankfurt SMS FRANKFURT, Inh. Jürgen Schre Konto-No. 827 94-608, BLZ 500 100 IBAN: DE55 5001 0060 0082 7946 BIC/SWIFT-Code: PBNKDEFF	0 60 Baterrace
dangerous cross-country paths or dangerous concomitant negative phenomenon for other	SMS Frankfurt, will be typical sport-/adventure-tours with sometimes activities, with no consideration of any weather condition with the entire people and myself. SMS Frankfurt will not be liable for lost properties and for in is not valid in cases of intentional or gross negligent act or damages to life, ractual duty.
until 60 days before: 10% minimum € 59-30 days before: 25% 29-22 days before: 50% 21-15 days before: 75% 14- 7 days before: 90%	bot - keine Buchung Tour offer - no booking
Date/Place	Signature
Date/Place	Signature / SMS Frankfurt

Allgemeine Reisebedingunge

1. Abschluss des Reiser

- 1.1 All der Anmeldung bietet der Kunde SMS FRANKFURT Events Incentives Adventures (nachfolgend SMS genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an und ist bis zur Annahme durch SMS, längstens jedoch 10 Tage nach Abgabe des Angebotes, hieran gebunden. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergizinzenden Informationen von SMS für die jewellige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

 1.1 Die Anmeldung kann schrillich, (ien-minnflich oder online vorgenommen werden. Eine schrilliche Anmeldung wird ausdrücklich empfohlen. Diese Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit ausgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtung der kosen er eine entsprechende gesonderte Petfalbung besonderte Felfalme gübernommen haven.

 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch SMS zustande. Bei elektronischen Buschungen bestätigt SMS den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischen Wege. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Die Annahme des Angebotes bedarf keiner bestimmten Form.

 Weicht der Inhalt der Reisesbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das SMS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Crumdlage dieses neuen Angebotes zustande, weren der Reisende SMS inmehable der Bindungsfrist die Annahme erksit.

 1.4 Reisevermittelt v.B. Reisebungs und Leistungsträge iz.B. Hotels, Beforderungs-untermehmen in sind von SMS nicht bevollnächtigel, Vereinbarungen zu trefflen, Auskänlie zu geben oder zusicherungen zu machen, die den vereinbarten halt des Reiseverdes Ansbern über der vertraglich zugese palanden, über der vertraglich zu gese palanden, über der vertraglich zugese palan

oder in Widespruch zur Reiseausschreibung stehen. Dies gilt auch zur Urts- unzw. Frueurpuspeaus, wer una vor an anderen der Beseite Stehen und der Reiseausschreibung und Order Reisebestätigung (siehe dort) vorgesehen ist. Sollte der Reiseausschreibung und in Höhe von 15 Prozent des Reiseausschreibung und/oder Reisebestätigung (siehe dort) vorgesehen ist. Sollte der Reiseausschreibung und Visa beauftragt haben, so werden die hierfür fälligen Kosten gesondert ausgewiesen.

*2.2 Sofiem Insistent, dass die Reise nicht mehr gem. Ziffer 7. b) dieser ARB abgesagt werden kann wird die Restzahlung 4 Wochen vor Beginn der Reise zur Zahlung fällig, falls kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist. Bei Buchungen die innerhalb von 4 Wochen zum Reiseantritt erfolgen, ist der volle Reisepreis unter Beachtung des \$651 kt GB solort fällig. Dauer die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis erfolgen der Reise vor der der volle Reisepreis verlangt werden.

*2.3 Sofiem Direktinkasso von SNSV everlinhat vorden ist, sind alle An- und Restzahlungen stes bar oder per Überweisung – nach Wahl des Reisenden - an SNS zu leisten; Einzelheiten und Zahlungsmodalitäten sind der Reisebseitätigung zu entnehmen. In allen übrigen Fällen sind An- und Restzahlungen stes bar oder per Überweisung – nach Wahl des Reisenden ausschländigt. SNS

- SMS oder das von ihr hierzu bevollmächtigte Resebutior zu leisten.

 2.4 Die Reisender das von ihr hierzu bevollmächtigte Reisebution zu leisten.

 2.4 Die Reisender das von ihr hierzu bevollmächtigte Reisebution baldmöglichst, jedoch in der Regel nicht früher als 2 Wochen vor Reisebeginn, nach Wahl des Reisenden per Post zugesandt oder bei SMS bzw. dem hierzu ermächtigten Reisebüro ausgehändigt. SMS bemült sich um rechtzeitige Zusendung der Reiseunterlagen an die vom Reisenden in der Reiseunterlagen nach Möglichkeit auszuschließen. Der Reisende wird gebeen, SMS umgehend zu benachrichtigen, sollten die Reiseunterlagen nach Möglichkeit auszuschließen. Der Reisende wird gebeen, SMS umgehend zu benachrichtigen, sollten die Reiseunterlagen anden Reisendendas hierzu ermächtigte Reisebür eine Express-Zustellung der rechtzeitigen Zustellung der rechtzeitigen Zustellung der rechtzeitigen Zustellung der Reisendendas hierzu ermächtigte Reisebür eine Express-Zustellung erforderlich in der Regel ab 4 Werktage vor Reisebeginn ohn Kinnter SMS die Express-Zustellung, die zurzeit € 10,- pro Zustellung muffass, auf Kosten des Reisenden bittet SMS, die kurzfrisige Zustellung er vertreten, so fallen der Reisenden durch diese Zustellung keine Mehrkosten zur Last. Im eigenen Interesse des Reisenden bittet SMS, die Reiseunterlagen solort nach Erhalt auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit (insbesondere Namensschreibeweisen bei Flugtickes und Visadaten) sorgsam zu prüfen und bei Unrichtigkeiten oder Zweifeln SMS umerzuglich hierüber in Kenntnis zu setzen. Die durch die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung nachweisich entstandenen Kosten trägt der Reisende.
- 2.5. Leistet der Reisende die Anzahlung und unsversung uns unsversung und nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Züfer 5.1 geregellen pauschalen Rücktritiskosten zu belastere, ich as Recht von SMS, im Einzelfall konkrete höhere Rücktritiskosten nachzuweisen und vom Reisenden in diesem Fall zu fordern, bleibt unberührt.

 2.6 Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

 3.1 Leistungsen & Leistungsänderungen

 3.1 Leistungsänderungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungs-beschreibungen von SMS, insbesondere ihrem Prospekt nach Vorgabe des

§ 41 BGB-InloV und aux den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reise-bestätigung. Vor Vertragsabschluss kann SMS eine Änderung der Leistungs-beschreibung vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

\$ 41 BLG-moV und aus den nieraut bezug neimenden Angaben in der Keise-destatigung, Vor Vertragsboschuss kann MNS eine Anderung der Leistungs-beschreibung vonnehmen, und die der Keisende vor Buschmans einer Neisenderung vor Leistungs-beschreibung vonnehmen, und die MRS nicht wider Treu und Clauben herbeigeführt hat, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaltet sind. SMS ist verpflichtet, den Reisenden über wesentlichen Leistungsänderungen oder abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Tall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseiestungs in der Reisende bereitungs, done Gebürter von Mesievertung zurückzurteten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn SMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklätungs von SMS über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preisänderungen

SMS behålt sich vor, von der ihr in § 651 a TV,V BGB eingeräumten Befugnis zur Preiserhöhung Gebrauch zu machen, unter Wahrung des § 309 Nr. 1 BGB und der sonstigen den Reisenden als Verbraucher schützenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der

SMS behält sich vor, von der hir in § 65 1 a IV. BCB eingeräumten Bedignis zur Preisenhöhung Gebrauch zu machen, unter Wahrung des 3:09 Nr. 1 BCB und der sonstigen dem Reisenden als Verbrauchers schützenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Preisänderungen in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisenden ür bestimmte Leistungen wir Hafen- oder Flughafengebühren sowie bei Wechselkursänderungen in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisenden bzw. ander erhöhung und die zur Erhöhung ührenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingerteten moder bei Wechselkursänderungen in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisende unwerzüglich. Perisenderung und bis zum 21. Tag vor Reisenatit möglich, Perisenfohungen danach sind nicht zulässig, Bei einen Preisenfohung um mehr als 10 Prozent des Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn SMS in der Lage ist, dem Reisenden eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte umverzüglich nach der Ficklärung von SMS diesem gegenüber gellend zu machen.

5. Rücktritt durch dem Reisenden, Umburhungen

6. 5. Rücktritt und er der eine Seinen vom der Reise zurücktreten. Der Rücktritt schriftlich und gegenüber SMS oder, falls die Reise ühre ein Reisebür gebucht wurde, auch gegenüber diesem zu erklären; falls der Rücktritt schriftlich und gegenüber SMS erfolgt, hat der Reisende dies unter Beachtung der nachfolgend (siehe unter) angegehenen Anschrift von SMS zu un. Dem Reisenden wird aus Beweisigninden abste empfohlen, den Rücktrit schriftlich zu erklären; den nur Dem Reisenden wird aus Beweisigninden abste empfohlen, den Rücktrit schriftlich zu erklären zu erklären; den nur Dem Reisenden vom den Reisensen ann SMS, soweit der Rücktritt schriftlingen gewöhnlich ersparte verlagen. SMS darf diesen Ernschä

Testschädigung wird nach dem Zeithundt des Zugungs der Rücktritserklärung des Reisendeen wie folgt berechnet.

• 5.1.1 bei Cruppenreisen

• 5.1.2 bei Cruppenreisen

bis 60 Tage vor Reiseberginn: 10 %, mind. € 75,-;

bis 30 Tage vor Reiseberginn: 25 %

29-22 Tage vor Re • 5.1.2 bei Individual- und Geschäftere • 5.1.2 bei individual- und Geschaitsreisen: bis 30 Tage vor Reisebeginn: 25 %, mind. € 100,-; 29–22 Tage vor Reisebeginn: 50 %; 21-15 Tage vor Reisebeginn: 75 % 29-22 Tage vor Reisebeginn: 50 % 21-15 Tage vor Reisebeginn: 75 % 14- 7 Tage vor Reisebeginn: 90 %

14- 7 Tage vor Reisebeginn: 90 % ab dem 6. Tag vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt der Reise: 100 %

or Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt der Reise: 100 %

- 5.2 Bei Sonderarrangements, eventibezogenen Reisen oder ähnlichen Fällen behält sich SMS ausdrücklich das Recht vor, von den pauschalierten Rücktrittsregelungen zu Ziffer 5.1.1 bis Ziffer 5.1.2 abweichende Stornobedingungen zu vereinbaren, die in der jeweiligen Reiseausschreibung und Reisebestätigung besonders hervorgehoben

- und ausgewiesen werden.

 5.3 Der Reisende hat das Recht, SMS nachzuweisen, dass SMS tatsächlich keine oder geringere Kosten als die pauschal gellend gemachten Rücktrittskosten entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zum Ausgleich der tatsächlich auf Seiten SMS angefallenen Kosten verpflichtet.

 5.4 Die Bearbeitungsgebühren und Serviceentgelle von SMS für die Besorgung von Viss sind nicht erstattungsfähig, sofern diese im Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittskrätung bei SMS bereits beantragt und/oder erteilt worden sind.

 5.5 Als RücktrittNichtantritt gellen auch diejenigen Fälle, in denen das vorgesehene Verkehrsnitttel infolge verspäteter Anreise des Reisenden nicht erreicht wird, es sei denn, die Anreise ist Teil der gebuchten Reiseleistung von SMS, und die Fälle, in denen die Reise infolge unvollständiger oder nicht vorhandener Grenzübertritte oder sonstiger Dokumente nicht angetreten werden kann, es sei denn SMS trifft hierbei ein Verschulden.
- 5.6 Werden auf Wunsch des Reissenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseatermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantrittes, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), die aufgrund • 5.6 Werden auf Wurssch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Anderungen hinsichtlich des Reisentermis, des Reisearisels, des Otres des Reisearistiks, der Unterkuntt oder der Beführeungsach erreisten entsprechenen er handen. Der Seitspreisten einen her mit Umbuchungsgeristen bei haben vom Keisenden in un Umbuchungsgeristen in Umbuchungsgeristen Mehrkosten für den Reisenden, sow weist SMS den Reisen schon jetzt darauf hin, dass diese Mehrkosten, neben dem Umbuchungsgerigten Mehrkosten, neben dem Umbuchungsgerigten Mehrkosten, soweist mit den Reisenden sich soweisten sich sowei

bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenste

7. Rücktritt und Kündigung durch SMS Frankfurt

7. Audzirtt und Aundigung durch MNS Frankurt

N. Sk Kan in in Glegnden Fillan vor Antifit der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antifit der Reise den Reisevertrag kündigen:

• a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch SMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die solortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt SMS, so behält SMS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden, einschließlich der SMS von den Leistungstägern gut gebrachten Beträge.

• b) Bis 2 Wochen vor Reiseanstrit: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen ender behördlich fessgelegten Mindestteilnehmerzalh, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise aus einer anfliebet entsprechen der Reiseausschreibung ihr die entsprechen der Reiseausschreibung ihr die entsprechen der Reiseausschreibung er bei vor der Sein der Stellen bereits zu einem führeren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzalh nicht erreicht werden kann, hat SMS den Kunden davon zu unterrichten. Ein weitergehender Anspruch des Reisenden besteht nicht. SMS haltet insbesondere nicht für in Eigenregie oder bei anderen Leistungsträgern gebuchte Vor/Nachprogramme oder Fremdlieistungen wie Flug- oder Bahnlickets, sowie für Visäkosten, Impfungen, etc.

8. Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt

ng des Reis evertrages wird auf die gesetzliche Regelung in § 651j BGB verwiesen

- Zul Kaulonging use nesserveninges with ad un die gesezunit ne regeuing in 9 03 j och verwiesen.

 9. Beschränkung der Haftung

 9.1 Die vertragliche Haftung von SMS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit SMS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

 9.2 Für alle gegen SMS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet SMS bei Sachschäden bis zu € 2.100,-. Liegt der dreifache Reisepreis über dieser Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese
- Haftungshöchstsummen gelten jeweils pro Reisenden und Reise.
- 9.3 SMS halter nicht für Leistungsstürungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich vor Ort vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) oder in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind; ein vertraglicher oder gesetzlicher Anspruch gegen
- * 9.3 Not latert micro trace in Econogramment and Econogramment Econ

10. InstruManagephinch Der Reisende is her periodicitet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestirmmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder den Vertretungen von SMS, die in den Reiseunterlagen bezeichnet sind, zur Kenntnis zu geben. Reiseleitung bzw. Vertretungen sind beauftragt, für Abhille zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Bei Reisegepäck sind Verluste oder Beschädigung dem Beförderungsuntermehmen unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

zegen, so mt ein Anspruch auf Winderung nich ein.

11. Rekkanations und Anrechmungsvereinbarung
Der Reisende vereinbart hiermit mit SMS, dass er die ihm aus der EGVerordnung Nr. 261/2004 zustehenden Rechte, insbesondere die Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen bei Nichtbeförderung infolge Überbuchung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen in der ersten Linie gegen den ausführenden Lutftrachtführer, d.b. dass den Reisenden befördernet Lutffrachtführer mit mit SMS, dass er die ihm aus der EGVerordnung Rv. 261/2004 zustehenden Rechte, insbesondere die Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen bei Nichtbeförderung infolge Überbuchung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen in der ersten Linie gegen den ausführenden Lutftrachtführer, d.b. dass den Reisenden beförderende her beförderenden Interhalt und soweit auch SMS aufgrund dieser FGVerordnung gegenüber dem Reisenden verpflichtet ist, behält dieser sich hiermit vor, diese Rechte auch gegen SMS geltend zu machen. Ein Rechtsverlust für den Reisenden ist durch diese Vereinbarung ausdrücklich auch im denkbar ungürnstigsten heoretischen Fall ausgeschlossen; eine Verpflichtung des Reisenden zur Vorausklage entsteht hierdurch namentlich nicht. Nach Wahl des Reisenden reicht für den Nachweis eines Ernichteibens Annechnung bei Reisepreisminderung; Soweit der Reisende solche Leistungen oder andere Entschädigungsleistungen ausgründe des Warschauer Abkommens oder Ernich erweiligen Zusatzprotokolle der Durchführungsverordnungen vom ausführenden Lutführtunder beinen ausführenden Lutführtung des Reisenden zur Anzeige gemäß § 651 g BGB bleibt hiervon unberührt.

2. Warschluss von Anseurichen und Versihmung

Gewährleistungs-ansprüche um Reissepreisminderungsansprüche gegen SMS gem. Ziller 9 dieser ARB anrechnen zu lassen. Es wird von SMS gewährleistet, das dem Reisenden hierdurch kein Rechtsverlust entsteht; die Verpflichtung des Reisenden zur Anzeige gemäß § 651 g BGB bleibt hiervon unberührt.

2. Ausschluss von Ansprüchen und Verpflirung

• 12.1 Ausschluss von Ansprüchen der Reisende innerhalb 1 Monats nach vertragilch vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber SMS geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Bei Verlust, Verspätung oder Beschädigung von Reisegepäck weist SMS im Interesse des Reisenden auf seine Verpflichtungen, als Fluggast bspw. nach Art. 31 Montrealer Übereinkommen sinngemäß wie folgt hin: Nimmt der Reisende aufgegebenes Reisegepäck vorbehaltlos an, so begründer dies die widerlegbare Vermutung, dass es unbeschädigt und entsprechend dem Gepäckschein abgelielert worden ist. Im Fall einer Beschädigung muss der Reisende unverzüglich nach Entdeckung des Schadens, bei aufgegebenem Reisegepäck jedenfalls binnen 7 Tagen und im Fall einer Verspätung binnen 21 Tagen, nachdem das Reisegepäck zur Verfügung gestellt worden ist, dem Lutfrachtführer anzeige erstatten. Jede Beanstandung muss schrifflich erklärt und innerhalb der dafür vorgesehenen Frist übergeben oder abgesandt werden. Ist wird empfohlen, die in der Regel am Flughalen verfüguharen Anzeigeformulare (PLR.) zu verwenden. Wird die Anzeigefrist versäumt, so ist jede Klage gegen den Lutfrächtführer Ausgehöber, es es einen, diesen hat aufglistig gehandelt. Miss behält sich vor, unter dem Vorbehalt des Nachweises, die durch das Versäumnis des Reisenden nachweislich verursachten Schäden oder Ausfalls dieser Regreßorderung gegen den Lutfrachtführer bei der Berechnung einer Reisepreisminderung in Abzug zu bringen, soweit nich berechtigte Interessen des Reisenden entgegenstehen.

zu urungen, sowen mort beerungte mitterssen ook keesnucht entgegeristerien.

1-12 Verjährung
Ansprüche des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren
in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf dem Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer gob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder gob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren
in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf dem Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer gob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder gob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den
se Sei Sch is die Sei Sei seinem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem fag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem SMS die Ansprüche schriftlich zurückweist. Im letztgenannten Fall tritt die vorbezeichnete
Verjährung nicht vor Abbauf von 3 Monaten nach Ende der Hemmung ein.

13. Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13. Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14. Norte der Europäische gesetzlichen Vertreters oder Europäischen vor Verganischen Gemeinschalter vor Verganischen vor

15. 16.25, 17. 18. URL OCCUMENT PROFESSION OF THE CONTROL OF THE C Sobs Sert dauft ent, Sastanes doer tumpascenen Gemeinschaft, in dem die keise angezonen wirt, uwer bestammtungen vom ras vom eine designamen vom der keisen des vom eine Sendenden deur Kingebrings en des Residenden oder Ablump vom Residentit zu unterrichten. Ein vom ragegangen, dass keine Besonderheiten des Residenden oder Kritischaften, kabarelinischgelicht vorliegen. SNS hätel jerdoch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende SMS mit der Besongung beauftragt hat, es sein denn, dass SMS die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachheile, insbesondere die Zahlung von Rücktritiskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte, in die Sphäre von SMS fallende, Pllichtverletzung bedingt sind. Bereits beantragte oder ausgestellte Visa sind bei Stomierung gem. Zilfer 7 ohn ich erstatthar.

14. Reiseversicherungan

SMS empflicht dringend den Absolen seiner Reiserücktritiskosten-/krankenversicherung oder einer Reisezeltpunkt gültigen Police wird kein Visum erteilt.

15. Innikharsdelt anschaft den sehen Berlimmungen.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhällnis zwischen dem Reisenden und SMS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen SMS im Ausland für die Haitung von SMS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtslolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Gerichistand
Der Reisende kann SMS nur an ihrem Sitz verklagen. Für Klagen von SMS gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sein denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthallsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Tällen ist der Sitz von SMS maßgebend. Die vorsehenden Bedingungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdüngbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisenden und SMS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdüngbare Bestimmungen im Mitglieckstaat der EU, dem der Reisende angehört, für ihn günstiger sind als diese Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften